

22. Dezember 1976

22. Dezember 1976

Ständiger Vertreter des BundesanwaltsAusweisung Pieter Nicolas Menten und Uebergabe an die holländischen Behörden

Justiz- und Polizeidepartement.

Mündlich

Gestützt auf den vertraulichen Antrag des Justiz- und Polizeidepartements vom 16. Dezember 1976, ergänzt durch den Antrag vom 21. Dezember 1976, die vom Justiz- und Polizeidepartement unterbreiteten Akten sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Pieter Nicolas Menten wird gestützt auf Art.70, 102 Ziff.8, 9 und 10 BV aus dem Gebiet der Schweiz ausgewiesen; er wird den holländischen Behörden übergeben mit der Auflage, dass eine Uebergabe zur Strafverfolgung an einen Drittstaat ausgeschlossen ist.
2. Die Bundesanwaltschaft wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Justiz- und Polizeidepartement wird beauftragt, die Frage näher zu prüfen, ob nicht den eidg. Räten die Nichtverjährung von Verbrechen gegenüber der Menschheit beantragt werden soll.

Protokollauszug (ohne Beilagen) an:

- JPD 6 (GS, JA, BA) zum Vollzug
- Herren Departementsvorsteher 7 zur Kenntnis
- BK 3 (Hb, Br, Sa) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

